



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9687

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Zivilschutzorganisation Jungfrau, Übertragung der Zivilschutzaufgaben an die Gemeinde Wilderswil

Ausgangslage

Damit der Zivilschutz seine Aufgaben insbesondere bei Katastrophen und Notlagen auch in Zukunft erfüllen kann, wird empfohlen, die Räumlichkeiten inklusive Einsatzmaterial und –fahrzeuge möglichst mit den Standorten weiterer Rettungsorganisationen zu koordinieren. Die neuen Vorgaben bedingen, dass ein Zehntel des Bestandes des Zivilschutzes bereits innerhalb einer Stunde einsatzbereit ist. Die Zivilschutzorganisation Jungfrau (ZSO Jungfrau) verfügt heute über ein für Personen mit Beeinträchtigungen nicht erreichbares kleines Büro im Obergeschoss des Nebengebäudes zum Gemeindehaus. Das Material ist an verschiedenen Standorten deponiert, ebenso die Fahrzeuge, soweit überhaupt Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind. Das neue Mehrzweckgebäude am Dorfeingang von Wilderswil würde eine wesentliche Verbesserung mit einer Konzentration von Räumlichkeiten, Lagerraum und Abstellplätzen für Einsatzfahrzeuge ermöglichen. Für den neuen Standort sprechen:

- Der Standort des neuen Betriebsgebäudes liegt zentral, verfügt über eine gute Verkehrsanbindung und ist auch geografisch innerhalb des Gebiets der Vertragsgemeinden optimal gelegen.
- Vier von fünf Partnerinnen und Partnern des Bevölkerungsschutzes sind zukünftig an einem Standort vertreten (Feuerwehr Region Wilderswil, Zivilschutzorganisation Jungfrau, Rettungsdienst Spitäler fmi AG und Gemeindebetriebe Wilderswil), wodurch eine vermehrte und wertvolle Zusammenarbeit und Aus- und Weiterbildung mit den Partnerinnen und Partnern möglich wird.
- Durch die Mitbenützung gegen Verrechnung der Fahrzeuge und des Einsatzmaterials der ZSO Jungfrau durch die Feuerwehr Region Wilderswil, durch die Gemeindebetriebe und den Werkhof Wilderswil können Synergien genutzt werden.
- Durch die Reduktion von heute vier auf neu nur noch einen Standort werden die Arbeitsabläufe innerhalb der Zivilschutzorganisation vereinfacht.
- Die engen Platzverhältnisse in der Gemeindeverwaltung Interlaken werden minim verbessert.

Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Wilderswil

Im neuen Betriebsgebäude Wilderswil würden folgende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen:

- 37 m² Bürofläche (unmöbliert) mit Mitbenutzungsrecht an Sitzungsräumen und Toilettenanlagen,
- 63 m² für ein Kleiderlager,
- 148 m² als Materiallagerraum im Untergeschoss und
- 8 Parkplätze für Einsatzfahrzeuge in der Einstellhalle.

Der Jahresmietzins ist mit 39'000 Franken ausgehandelt worden. Hinzukommen Nebenkosten, die mit 15 Prozent oder rund 6'000 Franken ermittelt worden sind, so dass sich ein Jahresmietzins inklusive Nebenkosten von 45'000 Franken ergibt. Unter dem Vorbehalt des Wechsels der Sitzgemeinde (siehe weiter unten) hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für den Mietzins für maximal zwei Jahre (2021 und 2022) sowie für die Umzugskosten in seiner Kompetenz beschlossen.

Das Büro in Interlaken wird der Zivilschutzorganisation Jungfrau heute intern möbliert vermietet. Die Möbel werden bei einem Umzug nach Wilderswil mitgenommen. Sie werden der Zivilschutzorganisation, die zukünftig selber für die Möblierung zuständig ist, im Umfang des noch nicht abgeschriebenen Betrags von 13'000 Franken in Rechnung gestellt. Auch wenn der Umzug mit Angehörigen des Zivilschutzes und zivilschutz eigenen Fahrzeugen erfolgen kann, sind für den Umzug Kosten von 5'000 Franken berücksichtigt worden.

Sitzgemeindeorganisation

Da keine Gemeinde im ehemaligen Amtsbezirk Interlaken gross genug ist, um eine eigene Zivilschutzorganisation zu führen, haben sich 17 Gemeinden bereits Mitte 2002 nach dem Sitzgemeindemodell zur Zivilschutzorganisation Jungfrau zusammengeschlossen (für Interlaken: Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 30. April 2002). Sitzgemeinde ist Interlaken. Die Gemeinden Gsteigwiler und Oberried sind der Zivilschutzorganisation kurz darauf ebenfalls beigetreten (Oberried ist Ende 2011 wieder ausgetreten und hat sich der Zivilschutzorganisation Ballenberg angeschlossen).

Für den Gemeinderat Interlaken macht es keinen Sinn, dass Interlaken noch Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation Jungfrau ist, wenn die Arbeitsplätze, die Lager und die Fahrzeugflotte in Wilderswil konzentriert werden. Bei den Mietvertragsverhandlungen war die Übernahme der Sitzgemeindefunktion für die Zivilschutzorganisation Jungfrau durch die Gemeinde Wilderswil für den Gemeinderat Interlaken deshalb ein Muss-Kriterium. Der Gemeinderat Wilderswil stimmt der Übernahme der Sitzgemeindefunktion durch die Gemeinde Wilderswil zu und wird der Gemeindeversammlung die nötigen Anträge unterbreiten.

Die Gemeinderäte Interlaken und Wilderswil sind übereingekommen, dass ein Wechsel der Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation Jungfrau auf den 1. Januar 2022 von der Gemeinde Interlaken zur Gemeinde Wilderswil angestrebt wird. Da die Gemeinde Wilderswil gemeindeintern gewisse rechtliche Grundlagen anpassen muss, ist ein sofortiger Wechsel der Sitzgemeindefunktion nicht möglich. Die Anpassungen fallen in Wilderswil in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung in Wilderswil dürfte das Geschäft bis Ende 2020 beschliessen können, so dass bei einem positiven Entscheid eine Miete der Räumlichkeiten ab 1. Januar 2021 möglich ist. Der Wechsel der Sitzgemeinde könnte dann auf den 1. Januar 2022 (spätestens 1. Januar 2023) erfolgen.

Für die übrigen Verbandsgemeinden ist der Wechsel der Sitzgemeinde ohne nennenswerte Folgen. Gemäss Berechnungen der Zivilschutzorganisation Jungfrau ist in den nächsten Jahren mit keiner spürbaren Erhöhung der Gemeindebeiträge zu rechnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Verrechnung der Dienstleistungen der Einwohnergemeinde Interlaken zugunsten der Zivilschutzorganisation Jungfrau mit Rücksicht auf die regionale Aufgabe der Zivilschutzorganisation nie kostendeckend erfolgt ist.

Die Anschlussverträge mit den Gemeinden können – eine andere einvernehmliche Lösung vorbehalten – mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf ein Jahresende gekündigt werden. Der Wechsel der Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation Jungfrau von der Gemeinde Interlaken zur Gemeinde Wilderswil ist wie erwähnt auf den 1. Januar 2022 beabsichtigt. Die bestehenden Anschlussverträge der Gemeinde Interlaken mit den übrigen der Zivilschutzorganisation angeschlossenen Gemeinden sind formell erst auf den 31. Dezember 2022 kündbar. Sie würden jedoch durch die neuen Anschlussverträge mit der Gemeinde Wilderswil ersetzt, wenn diese auf einen früheren Zeitpunkt in Kraft treten. Würde die Gemeindeversammlung Wilderswil die Übernahme der Sitzgemeindefunktion ablehnen, käme der Wechsel nicht zustande und Interlaken bliebe Sitzgemeinde (die Kündigung der Anschlussverträge würde in diesem Fall rückgängig gemacht). Dies würde jedoch auch bedeuten, dass die Miete der Räumlichkeiten im Mehrzweckgebäude Wilderswil nicht zustande käme.

Neben der Kündigung der bestehenden Anschlussverträge erfordert der Sitzgemeindefwechsel einen neuen Vertrag zwischen der Gemeinde Wilderswil als neuer Sitzgemeinde und der Gemeinde Interlaken neu als Anschlussgemeinde. Mit Ziffer 2 des Antrags wird der Gemeinderat Interlaken ermächtigt, diesen Vertrag in eigener Kompetenz zu beschliessen. Dies ist insofern gerechtfertigt, als davon ausgegangen

werden darf, dass die Kosten für die Gemeinde Interlaken unverändert bleiben oder nur geringfügig höher werden.

Neben dem neuen Anschlussvertrag Wilderswil-Interlaken, der identisch ist wie die Verträge zwischen Wilderswil und den weiteren Anschlussgemeinden, ist zwischen Interlaken und Wilderswil der Übergang der Sitzgemeinde konkret zu regeln. Dabei ist als einzige Vorgabe des Grossen Gemeinderats vorgesehen, dass der Wechsel für das festangestellte Personal des heutigen Bereichs Zivilschutz lohnmässig zu keiner Einbusse führen darf.

Mit dem Wechsel der Sitzgemeinde nach Wilderswil werden die maximalen Stellenprozente der Gemeindeverwaltung wie vom Grossen Gemeinderat am 28. Januar 2020 beschlossenen auf 2'500 Stellenprozente reduziert.

Rechtliches

Gemeinden können Aufgaben nach Artikel 64 Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) entweder selber erfüllen (Buchstabe a), einem Gemeindeunternehmen zuweisen (Buchstabe b) oder an Dritte ausserhalb der Verwaltung übertragen (Buchstabe c). Die Aufgabenübertragung erfolgt durch Erlass, Verfügung oder Vertrag (Artikel 64 Absatz 2 GG). Heute werden die Zivilschutzaufgaben durch die Gemeinde Interlaken selber erfüllt, neu ist die Übertragung an Dritte ausserhalb der Verwaltung, nämlich an die Einwohnergemeinde Wilderswil, vorgesehen. Art und Umfang der Übertragung sind zwingend in einem Reglement zu ordnen, wenn die Übertragung zu Einschränkungen von Grundrechten führen kann, eine bedeutende Leistung betrifft oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigt (Artikel 68 Absatz 2 GG). Durch die Übertragung der Zivilschutzaufgaben an die Gemeinde Wilderswil wird keine dieser drei Vorgaben tangiert, weshalb die Übertragung kein Reglement erfordert, sondern "nur" einen Vertrag (Anschlussvertrag an die Sitzgemeinde Wilderswil). Nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe h OGR 2000 beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte. Dies ist bisher so interpretiert worden, dass die abschliessende Zuständigkeit gilt, wenn die finanziellen Auswirkungen die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderats nicht übersteigen. Wie oben ausgeführt, werden sich die Nettokosten der Gemeinde an die Zivilschutzorganisation Jungfrau bei einem Wechsel der Sitzgemeinde per 2022 oder 2023 nicht wesentlich verändern, womit die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats für den Entscheid zur Auslagerung gegeben ist. Die Detailregelungen können an den Gemeinderat delegiert werden, damit der Grosse Gemeinderat nicht später auch noch den Anschlussvertrag formell genehmigen muss.

Der Verpflichtungskredit für die Miete der Räumlichkeiten für maximal zwei Jahre liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Gemeinderats.

Antrag

- 1. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs der Einwohnergemeinde Wilderswil wird die Übertragung der Aufgaben der Zivilschutzorganisation Jungfrau spätestens auf den 1. Januar 2023 an die Einwohnergemeinde Wilderswil beschlossen.***
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die bestehenden Anschlussverträge betreffend Zivilschutzorganisation Jungfrau auf den 31. Dezember 2022 zu kündigen und spätestens auf den 1. Januar 2023 in abschliessender Zuständigkeit einen Anschlussvertrag an die neue Sitzgemeinde Wilderswil zu beschliessen und mit der Gemeinde Wilderswil den Übergang dahingehend zu regeln, dass das festangestellte Personal des Bereichs Zivilschutz mit frankenmässiger Besitzstandsgarantie durch die Gemeinde Wilderswil übernommen wird.***

Interlaken, 19. Februar 2020

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär